

# Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von Jungheinrich-Academy.ch

## I. Geltungsbereich allgemein

- Einschreibung und Teilnahme an einer von Jungheinrich AG angebotene Schulung
- Bestellung und Nutzung einer Schulung im Selbststudium
- Bereitstellung und Verwendung von Schulungsmaterialien innerhalb oder ausserhalb eines Unterrichts oder Lehrgangs
- Erbringung anderer Dienstleistungen durch Jungheinrich AG

Gelegentlich gelten für Dienstleistungen zusätzliche oder abweichende Bedingungen ("andere Bedingungen"). In diesem Fall erhalten Sie von Jungheinrich diese anderen Bedingungen. Zum Beispiel können für Schulungen beim Kunden vor Ort in den Angebotsunterlagen von Jungheinrich abweichende Bedingungen angeführt sein.

Dieser Vertrag, andere Bedingungen (falls zutreffend), allfällige Vereinbarungen und die Einschreibungsbestätigung stellen die gesamte zustande gekommene Vereinbarung hinsichtlich der Dienstleistungen der Jungheinrich dar und ersetzen insgesamt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Kommunikationen zwischen dem Kunden und der Jungheinrich.

Der Kunde akzeptiert diesen Vertrag mit der Unterschrift, der Bestellung oder dem Erhalt einer Dienstleistung, wozu auch die Bestellung oder der Besuch einer Schulung, die Bestellung oder die Verwendung von Schulungsmaterial gehören.

## II. Schulung und Schulungsmaterial

Jungheinrich darf Schulungen und Schulungsmaterial jederzeit unangekündigt ergänzen, zurückziehen oder abändern.

Bei Schulungen beim Kunden vor Ort vereinbart Jungheinrich schriftlich die Daten, Orte, Inhalte, Voraussetzungen und alle weiteren gegebenenfalls erforderlichen Bedingungen.

## III. Schulungstermine

Die Termine der öffentlichen Schulungen werden von Jungheinrich im Internet unter [jungheinrich-academy.ch](http://jungheinrich-academy.ch) angegeben. Die Termine für Schulungen beim Kunden vor Ort werden einvernehmlich festgelegt.

Jungheinrich kann Schulungstermine (auch Schulungsorte) unter Wahrung einer Vorankündigungsfrist von 10 Arbeitstagen absagen, verschieben oder ändern. Wenn Jungheinrich eine vom Kunden im Voraus bezahlte Schulung absagt, bietet Jungheinrich die Verlegung der Buchung auf einen für alle Beteiligten geeigneten Termin oder die Rückerstattung des Betrags an. Jungheinrich haftet nicht für die infolge der Absage oder Verschiebung einer Schulung durch Jungheinrich eventuell entstandenen Verluste (z.B. Reisekosten). Wenn Jungheinrich einen Schulungstermin oder Ort ändert, kann der Kunde von dem neuen Schulungstermin gebührenfrei zurücktreten. Wenn der Dozent eine Schulung wegen Erkrankung oder eines anderen nicht vorhersehbaren Ereignisses nicht halten kann, wird sich Jungheinrich nach besten Kräften bemühen, den Unterricht mit einem anderen Dozenten fortzusetzen. Wenn die Schulung nicht fortgesetzt oder begonnen wird, bemüht sich Jungheinrich um eine Terminverlegung. Wenn eine Terminverlegung der Schulung nicht möglich oder der neue Termin nicht akzeptabel ist, erstattet Jungheinrich dem Kunden die Schulungsgebühr. Dies stellt die einzige Haftung von Jungheinrich bei Absage einer geplanten Schulung durch Jungheinrich dar.

## IV. Voraussetzungen und Bewertungen

Jungheinrich stellt die Schulungsbeschreibungen unter [jungheinrich-academy.ch](http://jungheinrich-academy.ch) bereit. Hierzu gehören auch die Lernziele und Voraussetzungen der Teilnehmer. Es ist in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Teilnehmer die für eine Schulung genannten Voraussetzungen erfüllen. Jungheinrich gibt keine schriftliche Bewertung in der Schulung erbrachten Leistungen des Kursteilnehmers.

## V. Berechtigungsnachweis

Eine mit Brief oder E-Mail von Jungheinrich erhaltene Einschreibungsbestätigung ist der Berechtigungsnachweis zur Teilnahme an einer Schulung und die Genehmigung zur Verwendung des Schulungsmaterials.

## VI. Preise und Zahlung

Die in dem Katalog unter [jungheinrich-academy.ch](http://jungheinrich-academy.ch) angegebenen Preise für Schulungen können von Jungheinrich ohne Vorankündigung geändert werden. Bei öffentlichen Schulungen gelten die zum Schulungsbeginn jeweils gültigen Preise (zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Jungheinrich bei Beginn der Schulung die Zahlungs- oder Lastschriftmethode verwendet, die der Kunde Jungheinrich bei Buchung oder Reservierung der Schulung angegeben haben). Die Preise für öffentliche Schulungen beinhalten die Verwendung des notwendigen Schulungsmaterials. Die Preise für Schulungen vor Ort beim Kunden werden dem Bedarf entsprechend festgelegt. Es können zusätzliche Kosten anfallen, wie zum Beispiel Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten des Dozenten, Kosten für Einrichtungen und technische Unterstützungen. Alle Kosten werden in einem Angebotschreiben, einem Preisangebot oder in einer Rechnung von Jungheinrich angegeben. Die Preise beinhalten die Dienstleistung, die Abgabe von Dokumentationen und erforderlichen Präsentationsgeräten (z.B. Beamer, Leinwand) an einem von Jungheinrich organisierten Ort. Wenn eine Transaktion im Rahmen dieses Vertrags einer amtlichen Steuer oder Abgabe unterliegt, verpflichten sich der Kunde zur Zahlung dieses in einer Rechnung ausgewiesenen Betrags, sofern nicht zuvor eine Steuerbefreiung nachgewiesen werden kann. Die Preise beinhalten allfällige Gebühren für verspätete Zahlungen, jedoch keine Steuern, Reise, Aufenthalts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer, die separat in Rechnung gestellt werden können. Jungheinrich behält sich das Recht vor, für Schulungen und andere Bildungsdienstleistungen Vorauszahlung zu verlangen.

## VII. Promotionen (Vergünstigungen)

Zeitweise können Promotionen von Jungheinrich AG angeboten werden. Die Art und Bedingungen dieser Promotionen sind im Internet unter [jungheinrich-academy.ch](http://jungheinrich-academy.ch) aufgeführt. Auf der Webseite kann festgestellt werden:

- ob eine der Promotion für den Kunden Gültigkeit hat und
- welche Beschränkungen und Bedingungen bei diesen Promotionen bestehen

## VIII. Absage der Teilnahme

- Bei Absage einer Schulung durch den Kunden können Stornierungsgebühren wie folgt anfallen:
  - Schulungen vor Ort beim Kunden: Bei einer Absage innerhalb von 21 oder mehr Arbeitstagen vor dem geplanten Beginn der Schulung fällt keine Stornierungsgebühr an, sofern die Absage schriftlich oder per E-Mail an Jungheinrich übermitteln wurde. Bei einer Absage zwischen 20 und 11 Arbeitstagen vor dem geplanten Schulungsbeginn fallen 50 % vom vollen Preis der Schulungseinheit an. Bei einer Absage von 10 oder weniger Arbeitstagen vor dem geplanten Schulungsbeginn fällt der gesamte Preis der Schulungseinheit an.
  - Öffentliche Schulung: Die Teilnahme an einem öffentlichen Schulungslehrgang kann mit schriftlicher Mitteilung an Jungheinrich (E-Mail ist akzeptabel) abgesagt oder verschoben werden. Bei einer Absage von 11 oder mehr Arbeitstagen vor dem Unterrichtsbeginn fällt keine Stornierungsgebühr an. Wenn die Teilnahme bei weniger als 11 Tage vor dem Unterrichtsbeginn abgesagt, verschoben oder die Teilnahme an der Schulung versäumen wird, haftet der Kunde für den vollen Preis der Schulung. Einen Ersatzteilnehmer kann aus demselben Unternehmen benannt werden, sofern dieser die Voraussetzungen für die Schulung erfüllt. Bei Ernennung eines Ersatzteilnehmers kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 CHF erhoben werden.

## IX. Schutz von geistigem Eigentum

Der Teilnehmer kann die abgegebene Dokumentation als Schulungsmaterial für den Eigen gebrauch behalten. Alle übrigen Dokumente dürfen nicht aus dem Schulungsraum entfernt werden und bleiben Eigentum der Jungheinrich. Der Kunde verpflichtet sich, Audio- oder Videogeräte während der Schulung nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Jungheinrich zu verwenden. Kein Kunde darf

- den Inhalt reproduzieren, verarbeiten, öffentlich kommunizieren, verwenden, kopieren, ändern,

verbreiten oder derivative Werke daraus erstellen, sofern es nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen vorgesehen ist;

- den Inhalt ganz oder teilweise kopieren, oder anderweitig übersetzen, soweit dies nicht ausdrücklich gesetzlich ohne Möglichkeit auf vertraglichen Verzicht zulässig ist
- den Inhalt abszenzieren, vermieten oder zu verleasen. Bei Schulungen vor Ort beim Kunden dürfen keine Kopie vom Inhalt behalten werden und haben diesen Inhalt bei Abschluss der Dienstleistung(en) von allen Geräten zu löschen

## X. Gewährleistung

Für die Dienstleistungen und alles in diesem Zusammenhang sind keine Gewährleistung irgendeiner Art übernommen, weder gesetzlich, ausdrücklich oder stillschweigend – aber nicht abschliessend wegen Rechtsmängeln, für Nichtverletzungen von Rechten, Gebrauchstauglichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Exaktheit, Vollständigkeit, Kompatibilität der Ausstattungen, oder daraus zu erzielenden Ergebnisse.

## XI. Haftungsbegrenzung

Es könnten Umstände eintreten, bei welchen der Kunde infolge eines Verschuldens von Jungheinrich oder anderer Haftung Schadenersatz - ansprüche gegen Jungheinrich hat. Für sämtliche Schäden im Rahmen dieses Vertrags hat der Kunde Ansprüche ausschliesslich gegenüber Jungheinrich und nicht gegenüber einem anderen. In jedem Fall haftet Jungheinrich lediglich im Umfang der Gebühren für die Schulung oder das Schulungsmaterial, auf die oder das sich der Anspruch bezieht. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für alle Subunternehmer der Jungheinrich AG. Dies stellt das Maximum dar, für das Jungheinrich gemeinsam haftet. Keinesfalls haftet Jungheinrich in folgenden Fällen:

- Forderungen Dritter gegenüber dem Kunden wegen Verlusten oder Schäden, und begründet dieser Vertrag keinerlei Klageansprüche gegen Jungheinrich.
- Verlust oder Beschädigung von Arbeitsmitteln, Sach- oder Personenschaden durch Fehlverhalten der Schulungsteilnehmer.
- Spezielle Schäden, Nebenschäden, oder indirekte Schäden, wirtschaftliche Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinn, Geschäfts- oder Umsatzeinbußen, Verlust an Goodwill oder erwarteten Einsparungen), oder
- Schäden aus einer Aenderung des Inhaltes, des Schulungsmaterials durch den Kunden.

## XII. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Jungheinrich und mit ihr verbundene Unternehmen die Daten des Kunden, wie insbesondere Namen, Telefonnummern und E-Mail -Adressen, in allen Ländern, in denen Jungheinrich und mit ihr verbundene Unternehmen tätig sind, speichern, verarbeiten und nutzen können (z.B. für Zwecke der Marktforschung und Werbung).

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen unterliegt den Datenschutzerklärungen der Jungheinrich AG. Die Datenschutzerklärungen erläutern den Umgang der Jungheinrich AG mit Personendaten und enthalten insbesondere Angaben über die Verantwortlichkeit, Zwecke der Bearbeitung, allfällige Empfänger und Rechte der betroffenen Personen. Die allgemeine Datenschutzerklärung ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.jungheinrich.ch/datenschutzerklaerung-460518>

Die produktbezogene Datenschutzerklärung ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.jungheinrich.ch/datenschutzerklaerung-fuer-digitale-dienste-von-jungheinrich-903322>

Im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung eines Vertrages nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Jungheinrich AG Kontaktinformationen für Bonitätsprüfungen sowie zu Inkassozwecken mit Behörden oder Unternehmen im In- und Ausland bearbeiten darf.

## XIII. Allgemeines

Jungheinrich behält sich das Recht auf teilweise oder vollständige Delegation von Dienstleistungen an Dritte vor. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags können jederzeit ohne Anündigung erfolgen. Der Kunde hat die Bedingungen dieses Vertrags regelmäßig anhand der jeweils aktuellen Fassung unter [jungheinrich-academy.ch](http://jungheinrich-academy.ch) zu prüfen. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen in einer Bestellung oder in Mitteilungen vom Kunden sind unwirksam. Auf diesen Vertrag ist das Recht des Landes anzuwenden, in dem die Schulung erbracht wird.